

Protokoll:

Rm Schumann-Dreyer bittet, die Vorlage zunächst dem Ortsbeirat Bubenheim zur Beratung vorzulegen. Die geplante Errichtung von zwei Dachgauben auf dem Wohngebäude stelle für den Stadtteil einen Präzedenzfall dar.

61/Herr Hastenteufel erklärt, dass vor dem Hintergrund der Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zur Errichtung von Gauben bisher kein Ortsbeirat beteiligt worden sei. Anhand von verschiedenen Ansichten erläutert er das beabsichtigte Bauvorhaben. Die Verwaltung halte die Errichtung von zwei Dachgauben im vorliegenden Fall für städtebaulich vertretbar.

Rm Schumann-Dreyer erklärt, dass die CDU-Ratsfraktion noch Beratungsbedarf habe. Sie hält es für geboten, im Vorfeld eine Stellungnahme des Ortsbeirates einzuholen.

Rm Dott hält es ebenfalls für wichtig, die Vorlage dem Ortsbeirat zur Beratung vorzulegen. Die beabsichtigte Errichtung von zwei Dachgauben könne unter Umständen Auswirkungen auf das Ortsbild des gesamten Stadtteils Bubenheim haben.

Herr Beigeordneter Flöck erklärt, dass die nächste Sitzung des Ausschusses für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung am 27.06.2017 stattfindet. Die Vorlage könne in diese Ausschusssitzung vertagt werden. Die Vorlage werde zwischenzeitlich dem Ortsbeirat Bubenheim zur Beratung vorgelegt. Sollte die nächste Sitzung des Ortsbeirates erst nach dem 27.06.2017 stattfinden, könne die Vorlage dem Stadtrat in seiner Sitzung am 29.06.2017 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Vorlage wird ohne Beschlussempfehlung in die nächste Sitzung des Ausschusses für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung am 27.06.2017 vertagt.